



Sicherheits-Nummer:
231520130069

Finanzamt Buchholz in der Nordheide • Postfach 12 62 • 21232 Buchholz

Finanzamt Buchholz in der Nordheide

Firma
Pipo Tür- und Torvertriebs GbR
Am Hatzberg 12
21224 Rosengarten

Bearbeitet von
Frau Rohbohm

ZiNr.
131

Abweichende Sprechzeiten des Bearbeiters:
Mo. bis Fr. 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
Durchwahl (04181) 203 -
Buchholz

15/233/26406
1401
23. November 2011

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma

Firma, Name	Pipo Tür- und Torvertriebs GbR	Vorname	
Rechtsform			
Anschrift	Am Hatzberg 12, 21224 Rosengarten		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 23.11.2011 bis zum 31.12.2012.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 31.12.2012 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Rohbohm

(Rohbohm)



Dienstgebäude
Bgm.-Adolf-Meyer-Straße 5
21244 Buchholz

Telefon
(04181) 203 - 0
Telefax
(04181) 20 34 444

Sprechzeiten
Mo. - Fr. 7.30 - 12.30 Uhr, Do.
13.30 - 17.00 Uhr; und nach
Vereinbarung; vor Feiertagen nur
vormittags

Überweisung an
Deutsche Bundesbank Fil. Hamburg (BLZ 200 000 00) Konto 200 015 20
IBAN: DE79 2000 0000 0020 0015 20; BIC: MARKDEF1200
Sparkasse Harburg-Buxtehude (BLZ 207 500 00) Konto 3 005 063

E-Mail: Poststelle@fa-buc.niedersachsen.de

Internet: www.ofd.niedersachsen.de